



Tagesordnung:

- | I. Öffentlicher Teil | Beschluss-Nr.: |
|--|-----------------------|
| 1 Eröffnung der Sitzung | |
| 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung der Verbandsversammlung vom 11. September 2023 | |
| 3 Feststellung der Tagesordnung | |
| 4 Einwohnerfragestunde | |
| 5 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 | 002/2023 |
| 6 Beratung und Beschluss über die Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2022 | 003/2023 |
| 7 Beratung und Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2022 | 004/2023 |
| 8 Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 | 005/2023 |
| 9 Beratung und Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) des Zweckverbandes Kremmen | 006/2023 |
| 10 Information über die Ermittlung der Gebührensätze für den Leistungszeitraum 2024 | |
| 11 Beratung und Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Kremmen (Schmutzwassergebührensatzung zentral) | 007/2023 |
| 12 Beratung und Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Kremmen für die Beseitigung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen (Schmutzwassergebührensatzung dezentral) | 008/2023 |
| 13 Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024 und dessen Bestandteile | 009/2023 |
| 14 Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für eine nachhaltige Aufbereitung und Verwendung von Klärschlamm | 010/2023 |
| 15 Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters | |
| 16 Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung | |
| II. Nichtöffentlicher Teil | |
| 17 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 1. Sitzung der Verbandsversammlung vom 11. September 2023 | |
| 18 Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters | |
| 19 Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung | |



1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Geppert, eröffnet um 19:00 Uhr die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen 2023.

Herr Geppert begrüßt die Verbandsmitglieder und die weiteren Vertreter der Stadt Kremmen und der Gemeinde Oberkrämer.

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der 1. Sitzung der Verbandsversammlung vom 11. September 2023

Es gibt zu der Niederschrift vom 11. September 2023 -öffentlicher Teil- keine Einwendungen.

3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Geppert fragt an, ob zur Tagesordnung, die jedem vorliegt, Änderungen oder Zusätze gewünscht werden.

Dies ist nicht der Fall. Es kann entsprechend der Tagesordnung verfahren werden.

Herr Geppert informiert, dass sich im Titel der Beschlussvorschlagvorlage zu TOP 9 ein Fehler eingeschlichen hat. Der in Klammern gesetzte Text Schmutzwasserbeseitigungssatzung zentral ist zu streichen.

4. Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

5. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Herr Lux teilt mit, dass die ECOVIS GmbH Dresden die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vorgenommen hatte. Der Prüfbericht wurde der Verbandsversammlung in der Sitzung am 11. September 2023 vorgestellt und ausführlich besprochen.

Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Kremmen.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 002/2023**

6. Beratung und Beschluss über die Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2022

Verwaltungsseitig wird empfohlen, wie im Vorjahr, von dem Jahresgewinn 50.000 € in die Rücklage für Instandhaltung und Erneuerung einzustellen.

Es gibt keine Anfragen.

Herr Busse verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss: Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen den Jahresgewinn aus dem Jahresabschluss 2022 in Höhe von 512.471,67 € wie folgt zu verwenden:



Behandlung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung Verlustvortrag	
b) zur Einstellung in die Rücklage	50.000,00 €
c) zur Abführung an die Gemeinde	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	462.471,67 €

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 003/2023**

7. Beratung und Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2022

Es gibt keine Anfragen.

Herr Busse verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss: Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen, dem Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Kremmen für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 004/2023**

8. Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Herr Lux teilt mit, dass ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen kann, es aber nicht sein müsse. Er empfiehlt auch für den Jahresabschluss 2023 die ECOVIS GmbH Dresden mit der Prüfung zu beauftragen.

Es gibt keine Anfragen.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss: Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen als Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023 die

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fetscher Straße 72, 01307 Dresden

zu bestellen.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 005/2023**

9. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

Herr Lux informiert, dass die aktuell gültige Verwaltungsgebührensatzung am 14. April 2003 beschlossen wurde. Danach wurde der Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung zwischen 2009 und 2019 insgesamt 6-mal geändert. Mit der nunmehr vorliegenden Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung wurde der Satzungsinhalt redaktionell überarbeitet und den heutigen rechtlichen Anforderungen angepasst.

Herr Lux erläutert die den Unterlagen beigefügte Synopse. In dieser Synopse wurden alle Änderungen gelb dargestellt.



Herr Lux teilt mit, dass bei den Genehmigungen unter 3.b die Entwässerungsgenehmigung für Industriebauten eingefügt wurde. Der Preis je Grundstück liegt hier bei 110,00 € je Grundstück. Bei einem Industriebau muss von einem doppelten Zeitaufwand als bei einfachen Bauten ausgegangen werden und deshalb auch die Höhe der Gebühr. Neu geregelt wurde die Verplombung der Abzugszähler. Hierzu hat der Zweckverband ein Installateurverzeichnis eingeführt. Der Installateur kann, sofern er in diesem Verzeichnis eingetragen ist, die Verplombung der Zähler selbst vornehmen. Der Verband erhebt dann nur noch die Gebühr für die Bearbeitung des Antrages auf Verplombung des Zählers 12,00 €/je Zähler. Nimmt der Verband die Verplombung noch selbst vor, kommen 30,00 € pro Verplombung hinzu.

Anfragen werden keine gestellt.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss: Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) des Zweckverbandes Kremmen gemäß Anlage 1

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 006/2023**

10. Information über die Ermittlung der Gebührensätze für den Leistungszeitraum 2024

Zunächst geht Herr Lux nochmals auf das Ergebnis der Betriebsabrechnung für das Geschäftsjahr 2022 ein und berichtet über die

Ermittlung der Gebührenüber- / Unterdeckung 2022

Einrichtung	Jahr	Geb.-Satz kalkuliert (Voraus-)	Geb.-Satz festgesetzt	Geb.-Satz kalkuliert (Nach-)	Ermittlung Über-/ Unterdeckung
zentrale Schmutz-beseitigung	2022	3,74 €	3,74 €	3,79 €	-22.593,90 €
dezentrale Schmutz-beseitigung (mit Stutzen)	2022	5,53 €	5,53 €	6,41 €	-32.233,44 €
dezentrale Schmutz-beseitigung (ohne Stutzen)	2022	6,17 €	6,17 €	6,96 €	-8.671,04 €
dezentrale Schmutz-beseitigung (KKA)	2022	86,08 €	50,52 €	123,84 €	-4.558,24 €
zentrale Schmutz-beseitigung (Gewerbegebiet Vehlefanz)	2022	6,46 €	6,46 €	5,80 €	5.822,52 €
Zusammenfassung	2022				-62.234,10 €

Herr Lux informiert, dass das Kommunalabgabegesetz des Landes Brandenburg (KAG) die rechtlichen Grundlagen für die Gebührenerhebung ist und weist die aktuellen Gebührensätze in den fünf unterschiedlichen Bereichen und die Gebührensätze 2024 entsprechend der Neukalkulation hin. Dann zeigt er die Gebühren ohne Berücksichtigung der Unterdeckung aus dem Vorjahr und dann mit Berücksichtigung der Unterdeckung. Die Abweichungen bei der Entsorgung von Schlamm aus Kleinkläranlagen sind sehr hoch. Die aktuelle Gebühr von 52,20 je m³ ist ein politischer Preis, führt Herr Lux weiter aus. Dann zeigt Herr Lux die Gebührensätze mit Berücksichtigung einer Unterdeckung von 40 % auf. Abschließend geht Herr Lux noch auf die Zuschläge -Transportgebühren ein. Für kurzfristig zu erbringende Leistungen (zwischen Auftragsingang und Abholtermin liegen weniger als fünf Tage) werden 20,00 € je Anfahrt und für Entsorgungsleistungen außerhalb der normalen Arbeitszeiten 120,00 € je Anfahrt zusätzlich zu den Gebühren nach § 3 der Gebührensatzung erhoben.

Herr Ostwald fragt an, ob Zwischenabfahren gebührenfrei bleiben.

Herr Lux weist auf die Einhaltung der fünf Tag hin und dann bleiben diese auch gebührenfrei.



Herr Kurth teilt mit, dass er, den erhöhten Gebührensätzen, insbesondere den der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung (KKA), nicht zustimmen will.

Herr Ostwald kann die Reaktion von Herrn Kurth nicht nachvollziehen. Auch für ihn als dezentraler Schmutzwasserentsorger werden sich die Gebühren erhöhen.

Herr Lux weist darauf hin, dass jede Gemeinde eine Stimme hat und die drei Vertreter der Gemeinde diese Stimme einheitlich abzugeben haben.

Herr Geppert fasst die Gebührensätze unter Berücksichtigung einer 40 %-igen Unterdeckung aus der Nachkalkulation 2022 wie folgt zusammen:

- a) für Schmutzwasser bei der Beseitigung des in abflusslosen Sammelgruben gesammelten Schmutzwassers
 - 1) mit Absaugstutzen, der eine Entsorgung ohne Betreten des Grundstücks ermöglicht 7,35 € / m³
 - 2) ohne einen solchen Absaugstutzen 9,40 € / m³
- b) bei der Entsorgung des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen 64,99 € / m³

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

11. Beratung und Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Kremmen (Schmutzwassergebührensatzung zentral)

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage

Beschluss: Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Kremmen (Schmutzwassergebührensatzung zentral) gemäß Anlage 1.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 007/2023**

12. Beratung und Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Kremmen für die Beseitigung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen (Schmutzwassergebührensatzung dezentral)

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage und verweist auf die unter TOP 10 besprochenen Gebührensätze.

Beschluss: Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Kremmen für die Beseitigung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen (Schmutzwassergebührensatzung dezentral) gemäß Anlage 1

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 008/2023**

13. Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024 und dessen Bestandteile

Herr Lux macht Ausführungen zum vorliegenden Wirtschaftsplan 2024. Er erklärt, dass der Wirtschaftsplan sich aus den Festsetzungen aus dem Erfolgs- und Finanzplan, den Krediten, den Verpflichtungsermächtigungen und der Verbandsumlage zusammensetzt.



Im Wirtschaftsplan 2024 wird eine vorgesehene Kreditaufnahme von 490.000 € aufgezeigt. Aufgrund der vorgesehenen Kreditaufnahme muss der Wirtschaftsplan durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel genehmigt werden. Dann erläutert er die Veränderungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023.

	2024	2023	%
Erträge insgesamt	3.207,1 T€	3.184,9 T€	+00,70
Aufwendungen insgesamt	3.197,7 T€	3.174,7 T€	+00,72
Betriebsaufwand	2.002,9 T€	1.973,4 T€	+01,49
Abschreibungen	1.125,3 T€	1.101,8 T€	+02,13
Zinsaufwand	60,5 T€	90,5 T€	-33,15

Hinsichtlich des gesunkenen Zinsaufwandes erklärt Herr Lux, dass die Umschuldung eines Kredites von der Landesbank Baden-Württemberg zur ILB Potsdam (geringerer Zinssatz) dafür ursächlich ist.

Die Erhöhung des Betriebsaufwandes ist auf den Anstieg der Kosten für Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Aus der Anlage 3 -Stellenübersicht- wird erkenntlich, dass für das Jahr 2024 nicht 12 Stellen, sondern 13 Stellen eingeplant sind. Altersbedingt wird der Elektromeister Ende 2025 ausscheiden. Für die Übergangszeit wird ein weiterer Beschäftigter eingeplant. Nach dem Ausscheiden des Mitarbeiters reduziert sich die Anzahl der Beschäftigten wieder.

Herr Lux erläutert, dass Investitionen u. a.

- für die Überdachung der Lagerfläche -Klärschlamm-,
- zur Optimierung der Energieversorgung,
- für den 3. BA der 2. ADL die Fertigstellung der Druckleitung von Vehlefanx zur Kläranlage Kremmen für den Bau des Pumpwerks Bahnübergang Vehlefanx 300 T€,
- Verzicht auf das Pumpwerk Bolzplatz in Schwante bis zur weiteren Erschließung Somerswalder Dreieck,
- für die schmutzwassermäßige Erschließung des Logistikzentrums Staffelde 300 T€ (das Logistikzentrum entrichtet seinen Anschlussbeitrag gem. Vereinbarung) und
- für den ersten Teilbetrag des neues Saugfahrzeug 251 T€

eingeplant wurden.

Abschließend erläutert Herr Lux die Mittelfristige Investitionsplanung 2025-2027.

Die Anschaffung eines zweiten Saugfahrzeuges ist geplant. Steigende Reparaturkosten und längere Wartezeiten in den Reparaturwerkstätten machen die Anschaffung eines weiteren Saugfahrzeuges notwendig. Ende des Jahres musste der Verband ein Ersatzfahrzeug anmieten, da die Reparatur unseres Saugfahrzeuges länger dauerte als erwartet.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage



Beschluss: Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen, den vorliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 einschließlich dessen Bestandteile und Anlagen.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 009/2023**

14. Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für eine nachhaltige Aufbereitung und Verwendung von Klärschlamm

Herr Lux informiert, dass seit 2021 der Zweckverband das von der Firma ReTech Liebenwalde entwickelte Projekt für eine nachhaltige Aufbereitung und Verwendung von Klärschlämmen begleitet. Es sind in den Jahren 2022/2023 einige Entwässerungstest auf der Kläranlage durchgeführt worden.

Ziel der **ReTech** ist es, den Wertschöpfungsanteil aus Klärschlämmen deutlich zu steigern. Der zweite Partner dieser Kooperationsvereinbarung ist die **InterEnviroCon**. Die InterEnviroCon mit ihrem Geschäftsführer Herrn Prof. i. R. Dr. Blumstein hat ihr Know-how in einer geoökologischen Arbeitsgruppe der Universität Potsdam entwickelt.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage

Beschluss: Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen stimmen dem Abschluss der als Anlage 1 beiliegenden Kooperationsvereinbarung für eine nachhaltige Aufbereitung und Verwendung von Klärschlamm zu

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 010/2023**

15. Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters

Herr Busse informiert, dass am 06.12.2023 die Gesellschafterversammlung der OWA stattgefunden hatte. Seitens der OWA GmbH wird eine Preisanpassung u. a. für die Herstellung der Trinkwasserhausanschlüsse im öffentlichen Bereich vorgenommen.

Weiterhin wurden der Jahresabschluss und die Entlastungserteilung für 2022 sowie der Wirtschaftsplan 2024 für die Gesellschaft für Wirtschaftsdienstleistungen (GfW) beschlossen.

Herr Busse teilt mit, dass die GfW (eine 100 %ige Tochter der OWA) im Laufe des Jahres 2024 mit der OWA verschmolzen wird.

Herr Lux macht Ausführungen zur Energieentwicklung auf der Kläranlage und zeigt anhand einer Übersicht die Veränderungen von Schmutzwassermenge zur bezogenen Energiemenge im Zeitraum 2019 bis 2023. Herr Lux stellt fest, dass der Zweckverband von der Photovoltaikanlage profitiert.

Abschließend informiert Herr Lux, dass der Abfuhrplan für die meisten Entsorger zur Weihnachtszeit und Jahresende bestehen bleibt. Die Kollegen fahren 25./26.12. im Voraus oder holen die Entleerung am 27.12. nach. Bis 29.12. sollten alle Gruben abgefahren sein.

Es gibt keine Anfragen

Herr Geppert beendet um 20:10 Uhr den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Verbandsversammlung 2023.

16. Fragen der Vertreter der Verbandsversammlung

Es werden keine Anfragen gestellt.

gez.

W. Geppert

Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez.

L. Kähne

Schriftführerin